

Warum braucht es diese Initiativen?

Marcel Sonderegger, alt Grossrat, Oberkirch

Es ist paradox. Im Jahr 2013 hat das Schweizer Stimmvolk mit einer Zweidrittelmehrheit Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz gesagt. Die Bevölkerung will einen sparsamen Umgang mit dem Boden und den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Dem Laisser-Faire in der Raumplanung soll der Riegel geschoben werden. So klar die Botschaft der Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Doch mit der Umsetzung hapert es, auch im Kanton Luzern. Statt weniger wird mehr gebaut denn je. Überall stehen Baukräne. So kann es nicht weitergehen. Die Luzerner Bürgerinnen und Bürger fühlen sich hintergangen und wollen eine Kurskorrektur.

Warum starten wir eine Verfassungsinitiative und eine Gesetzesinitiative?

Mit der Verfassungsinitiative wollen wir mehr Qualität in der Raumplanung und allgemeine Grundsätze festlegen.

Mit der Gesetzesinitiative wollen wir einen verbindlichen und einheitlichen Vollzug des eidg. Raumplanungsgesetzes, vor allem in den Bereichen Boden- und Kulturlandschutz. Dies ist gerade für den Kanton Luzern bedeutsam, ist doch dieser der viertstärkste Landwirtschaftskanton der Schweiz.

Die Initiativen sollen eine breite Diskussion über die Raumplanung auslösen. Wollen wir unsere identitätsstiftende Landschaft erhalten oder sie weiter der Zersiedelung opfern? Sollen Wachstumsglaube, ökonomische Aspekte und Einzelinteressen die Triebfeder bei raumplanerischen Entscheiden sein? Wollen wir mehr Lebensqualität auf Kosten von Wachstum preisgeben? Stimmt der Mythos ‚Wachstum=mehr Steuereinnahmen=gesunde Gemeindefinanzen‘ oder fressen die daraus resultierenden Infrastrukturkosten diese nicht weitgehend auf?

Die Umsetzung der zweiten Reformetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG II) wurde durch Kantone und Wirtschaftsverbände verzögert. Hier geht es um Schutz von wertvollem Kulturland wie Fruchtfolgefleichen – Ackerland und Wiesen. Das RPG II darf nicht zu kantonalen Sonderregeln führen. In der Raumplanung haben wir bereits zu viele Ausnahmeregelungen, welche zur gegenwärtigen unhaltbaren Situation beigetragen haben.

Wir wollen mit diesen beiden Initiativen der Ausdehnung von Siedlungsflächen und dem Verlust von Kulturland entgegenwirken. Wir sind optimistisch, dass wir bei den Luzerner Bürgerinnen und Bürgern eine

breite Unterstützung erhalten werden. Warum? Der Kanton Luzern hat im Jahre 2013 das revidierte Bundesgesetz mit grosser Mehrheit angenommen und erwartet nun, dass dieses umgesetzt wird. Mut gibt uns auch ein Blick über die Kantons Grenzen hinaus: Im Kanton Bern hat der Grosse Rat 2016 einem Gegenvorschlag der Regierung zugestimmt und im Kanton Thurgau haben die Stimmberechtigten am 12. Februar 2017 den Gegenvorschlag zur Volksinitiative ‚JA zu einer intakten Thurgauer Landschaft‘ mit 80,7 Prozent angenommen.